

Taxordnung



gültig ab 1. 8. 2016

Für die Monatsbeiträge werden ganze Blockzeiten verrechnet. Die aufgeführten Beiträge umfassen die nicht subventionierte Betreuung während der Zeitdauer sowie alle Mahlzeiten. Für Kinder bis und mit dem vollendetem 18. Monat gelten erhöhte Beiträge. Für Kinder, welche Windeln benötigen, wird zusätzlich eine Tagespauschale von Fr. 1.- pro Halbtage verrechnet.

		Kinder ab dem 18. Monat	Kinder vor dem 18. Monat
Ganzer Tag	07:30 - 18:00	Fr. 110.-	Fr. 145.-
Vormittag	07:30 - 13:30	Fr. 79.-	Fr. 105.-
Nachmittag	13:30 - 18:00	Fr. 52.-	Fr. 70.-

Der Elternbeitrag muss monatlich jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung einbezahlt werden. Der Elternbeitrag ist auch bei Ferienabwesenheit, Krankheit und anderem Fernbleiben voll zu bezahlen.

Zusatzbetreuung: Eine Betreuung ausserhalb der fixen Tage wird nach den Tarifen für Vollzahler separat verrechnet.

Geschwisterrabatt: Für jüngere Geschwister eines KiTa-Kindes reduziert sich der Vollzahler-Beitrag um 10%.

Ferienhort: Während der Schulferien wird für ehemalige KiTa-Kinder ein Kindergarten-Hort angeboten. Das Angebot richtet sich nach den gemeldeten Ferienabsenzen von KiTa-Kindern. Die Kosten betragen: Ganzer Tag Fr. 79.-, Vormittag Fr. 56.-, Nachmittag Fr. 40.-.

Probemonat: Für den Probemonat wird ein Betrag in der Höhe des voraussichtlichen Monatsbeitrages erhoben.

Eintrittsgebühr: Die Eintrittsgebühr beträgt Fr. 150.- und ist zum Zeitpunkt des definitiven Eintritts zu entrichten. Darin enthalten ist der Vereins-Mitgliederbeitrag des laufenden Jahres.

Vereins-Mitgliederbeitrag: Der Vereins-Mitgliederbeitrag ist jährlich zu entrichten und beträgt für Elternpaare Fr. 70.-, für Alleinerziehende Fr. 50.- und für Passivmitglieder Fr. 50.-.

Depot: Zum Zeitpunkt des definitiven Eintritts ist ein Depot in der Höhe von Fr. 300.- zu bezahlen. Dieser Betrag wird bei der Auflösung des Betreuungsvertrages und nach Begleichung allfälliger ausstehender Beiträge ohne Zinsen zurückerstattet.